

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Konferenz der Kantonsregierungen

mail@kdk.ch

Liestal, 23. Mai 2023

Aktualisierung des Kommentars der KdK zur IRV und Leitfaden der KdK für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich – Stellungnahme Kanton Basel-Landschaft

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Februar 2023 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, sich zu den zwei Entwürfen betreffend Aktualisierung des Kommentars der KdK zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) und Leitfaden «Interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich: Abgeltung, Standortvorteile, Mitwirkung» zu äussern. Sie bitten uns, Ihnen unsere Antwort und allfällige Ergänzungs- und Anpassungsanträge zuzustellen. Diesem Anliegen kommen wir gerne nach.

Wir unterstützen den Entscheid, dass auf eine Revision der IRV verzichtet werden soll. Die Umsetzung der Empfehlungen der beiden externen Berichte in Form von einer Aktualisierung des Kommentars der KdK zur IRV und der Erarbeitung eines separaten Leitfadens sehen wir als sinnvollen Weg.

Zur Aktualisierung des Kommentars der KdK zur IRV haben wir folgende Änderungsvorschläge:

- Art. 6: «des Informellen Vermittlungsverfahrens» ersetzen mit «des Informellen Vorverfahrens». Begründung: Somit werden die gleichen Begriffe verwendet.
- Art. 13: «Mitentscheidungsrechte und» ersetzen mit «Mitsprache- und Mitwirkungsrechte (siehe Art. 12) sowie» Begründung: Somit werden die gleichen Begriffe verwendet.

Im Wissen, dass es sich beim Leitfaden um eine Hilfestellung handelt und nicht um ein verbindliches Dokument, sind wir damit einverstanden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Kathrin Schweizer
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin